

Nr. XIX.GP.NR
1540 IJ
1995 -07- 04

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend rechtliche Zulässigkeit bzw. moralische Statthaftigkeit von bestimmten Tierversuchen

Medienberichten im Juni 1995 war zu entnehmen, daß der Krebsforscher Prof. Dr. Schulte-Hermann anhand von Ratten-Experimenten zu der Schlußfolgerung gelangt ist, daß eine ausgewogene und vor allem mäßige Ernährung das Krebs-Risiko senke. Krebsgefährdete Leberzellen würden bei einer Beschränkung der Nahrungsaufnahme eher absterben als gesunde bzw. nützliche Zellen.

Als Basis dieser Erkenntnisse wurden Versuche an Ratten genannt, wobei die ernährungs-mäßig knapp gehaltene Rattengruppe deutlich weniger Krebserkrankungen aufwies als die überfütterte.

Der Sinn derartiger Experimente scheint wissenschaftlich mehr als nur fragwürdig. Es ist mittlerweile hinlänglich bekannt, daß die Häufigkeit von Krebserkrankungen sehr stark mit bestimmten Zivilisations-Begleiterscheinungen wie Überernährung zu tun hat. Es gibt eine Fülle ausländischer Studien, die die Zusammenhänge zwischen Krebshäufigkeit und Überernährung klar und unmißverständlich darstellen. Auch die Ursachen - die Krankheitsabläufe im Bereich der Verdauungsorgane bzw. der Leber - sind am Menschen durch pathologische Untersuchungen absolut hinlänglich dokumentiert. Ja, mehr noch: Es entspricht geradezu einer allgemein bekannten Tatsache, daß eine ausgewogene und von der Kalorien-zufuhr her mäßige Ernährung absolut gesundheitsförderlich und immunstärkend ist.

Gerade bei einem Mitglied der §-13-Kommission gilt es daher zu hinterfragen, welches zusätzliche wissenschaftliche Forschungsinteresse hinter den gegenständlichen Tierversuchen stand. Das Gesetz scheint für derartige Versuche keine Grundlage zu bieten, da hier ohne Zweifel andere Erkenntnisquellen, insbesondere ausländische Studien, leicht zugänglich gewesen wären und das "berechtigte Interesse", welches vom Gesetz verlangt wird, somit nicht wahrnehmbar ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautete das von Herrn Prof. Schulte-Hermann beantragte und vom Ministerium bewilligte Forschungsprojekt exakt?
2. Auf wieviele Tiere welcher Art und welchen Geschlechtes bezog es sich?
Wie war die Versuchsanordnung? (Bitte genaue Darstellung)
3. In welchem Zeitraum haben die in Rede stehenden Experimente stattgefunden und wo?
4. In welcher Art und Weise wurden die Tiere getötet?
Wie wurden die Kadaver entsorgt?
5. Welche Abteilung Ihres Ressorts hat die in Rede stehende Versuchsreihe genehmigt?
Inwiefern wurde ein "berechtigtes Interesse" als gegeben angenommen?
6. Glauben Sie nicht auch, daß es angesichts der von allen Ärztinnen und Ärzten unisono beklagten Unzulänglichkeit der österreichischen Krebsstatistik besser wäre, vermehrte Forschungsmittel in epidemiologische Studien zu investieren anstatt fragwürdige Tierversuche zu finanzieren?
7. Wie hoch war der gesamte finanzielle Aufwand (Sach- und Personalaufwand, insbesondere auch Beanspruchung universitärer Infrastruktur) für die in Rede stehenden Tierversuche?
8. Halten Sie diese Versuche angesichts der völlig im Argen liegenden Forschungen hinsichtlich der Bedingungen des Gesundbleibens von Menschen für gerechtfertigt?
Wenn ja, warum?
9. Sind Sie über die absolute Unzulänglichkeit der österreichischen Krebsstatistik informiert?
Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
Wenn nein, werden Sie sich gemeinsam mit der Bundesministerin für Gesundheit darum bemühen, daß vermehrte Forschungsmittel in die Auswertung von Humandaten und in arbeitsmedizinische und ernährungswissenschaftliche Untersuchungen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Ernährung und Krebswahrscheinlichkeit investiert werden?
Wenn nein, warum nicht?